

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 37 / 197. Jahrgang / 2016

Kundgemacht am 14. September 2016

Amtssigniert. SID2016091047565 Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 879 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von zwei Stellen

Nr. 880 Verordnung der Landesregierung vom 2. August 2016, mit der in der Gemeinde Mils bei Imst ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren "Lindenplatz")

Nr. 881 Verordnung der Landesregierung vom 2. August 2016 mit der das Grundstück 1251/3 GB 84007 Landeck aus dem anhängigen Baulandumlegungsverfahren "Lachäcker" in der Stadtgemeinde Landeck ausgeschieden wird

Nr. 882 Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. September 2016 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung "innsbruck@night" am 30. September 2016

Nr. 883 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 884 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 885 Kundmachung über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2016

Nr. 886 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Marktgemeinde Mayrhofen

Nr. 887 Kundmachung über die Auflegung von Entwürfen der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Grundstücke sowie von Teilflächen, alle KG Heiligkreuz II

Nr. 888 Interessensbekundungsverfahren: Betreibersuche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Prutz

Nr. 889 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten und Spezialtiefbau für das Bauvorhaben CALI Mechatronik Campus Lienz (HTL, TFBS)

Nr. 890 Offenes Verfahren: Spezialtiefbau für das Bauvorhaben NECA_Neustift Bildungscampus mit Schi-Internat

Nr. 891 Offenes Verfahren: Klebearbeiten für Boden und Wandbeläge für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 892 Offenes Verfahren: Fliesen- und Plattenlegearbeiten für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 893 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 894 Direktvergabe: Küche für das Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

Nr. 895 Direktvergabe: Fenster für das Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

Nr. 896 Bekanntmachung über vergebene Aufträge/ Widerruf: 2. Vergabeverfahren 2015 für den Verkehrsverbund Tirol GesmbH

Nr. 879 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Bezirkshauptmannschaft Reutte, Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst, 40 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.528,50 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 30. September 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/134);
- Baubezirksamt Reutte, Staßenmeisterln, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.528,50 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 24. September 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/126).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen.

Bei Fragen, stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 8. September 2016 Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 880 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau- 4-210/1/7-2016

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. August 2016, mit der in der Gemeinde Mils bei Imst ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren "Lindenplatz")

Aufgrund des § 76 Abs. 5, 6 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 82/2015, wird nach Anhörung der Gemeinde Mils bei Imst verordnet:

§ 1 Einleitung

Für das im § 2 umschriebene Gebiet in der Gemeinde Mils bei Imst wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet (Umlegungsverfahren "Lindenplatz").

§ 2

Umlegungsgebiet

Umlegungsgebiet sind die nachfolgend genannten Grundstücke in der KG 80007 Mils, Bezirksgericht Imst. EZ 22 – Gst. 707, EZ 121 – Gst. 696, EZ 67 – Gste. 706, .98, .99, EZ 75 – Gst. .85, EZ 211 – Gste. 705, .100.

§ 3

Außerbücherliche Rechte

Außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken können von den Berechtigten längstens bis 12. Oktober 2016 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Mils bei Imst während zweier Wochen bekannt gemacht.

Der Landeshauptmann: Platter Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 881 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-614/3/38-2016

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. August 2016 mit der das Grundstück 1251/3 GB 84007 Landeck aus dem anhängigen Baulandumlegungsverfahren "Lachäcker" in der Stadtgemeinde Landeck ausgeschieden wird

Aufgrund des § 79 Abs. 1 lit a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2015, wird verordnet:

§ 1 Ausscheidung

Das Grundstück 1251/3 GB 84007 Landeck, wird aus dem mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 15. September 2015 eingeleiteten Baulandumlegungsverfahren "Lachäcker" in der Stadtgemeinde Landeck, Bote für Tirol 41/2015, ausgeschieden.

Gemäß § 79 Abs. 4 letzter Satz TROG 2011 hat das Grundbuchsgericht die Anmerkung der Baulandumlegung hinsichtlich des ausgeschiedenen Grundstückes zu löschen.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Landeck während zweier Wochen bekannt gemacht.

Der Landeshauptmann: Platter Der Landesamtsdirektor: Liener Nr. 882 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 6. September 2016 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung "innsbruck@night" am 30. September 2016

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBI. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

Am 30. September 2016 dürfen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung "innsbruck@night" die Verkaufsstellen bis 23.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 883 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/144-2016

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

"König Laurin" (89 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

"Der Landarzt von Chaussy" (99 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

"Dragonball Z: Resurrection F" (94 Minuten); "Nerve" (97 Minuten);

"The Light between Oceans" (133 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

"Mike and Dave Need Wedding Dates" (99 Minuten).

Innsbruck, 5. September 2016
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 884 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/146-2016

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

"My First Lady" (83 Minuten);

"The Music of Strangers -

Yo Yo Ma & the Silkroad Ensemble" (95 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

"One More Time with Feeling" (112 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

"Bei Tag und bei Nacht -

Aus dem Leben eines Bergdoktors" (111 Minuten); "Was hat uns bloß so ruiniert" (95 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

"Absolutely Fabulous: The Movie" (91 Minuten);

"Das Kalte Herz" (119 Minuten).

Innsbruck, 12. September 2016
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 885 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-2089/506-2016

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2016

Die Jagdaufseherprüfung 2016 beginnt am Freitag, den 18. November 2016 (Schießprüfung) und wird am Mittwoch, den 7. Dezember 2016 (schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung der 1. Gruppe) sowie am Freitag, den 9. Dezember 2016 (mündliche Prüfung der 2. Gruppe) fortgesetzt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag**, den 18. November 2016 ab 9 Uhr, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz.

An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete Personen teilnehmen, die die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der **gültigen** Tiroler Jagdkarte auszuweisen. Der konkrete Zeitplan des Prüfungsschießens wird in einer eigenen Prüfungseinteilung den angemeldeten Personen bekanntgegeben. Die Prüfungswerber haben sich eine halbe Stunde vor dem ihnen zugewiesenen Termin am Schießstand in Tarrenz einzufinden.

Die schriftliche Prüfung findet am **Mittwoch**, **den 7. Dezember 2016**, **8.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, im Anschluss an dem vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Ausbildungslehrgang statt.

Die mündliche Prüfung wird am Mittwoch, den 7. Dezember 2016 (1. Gruppe) und am Freitag, den 9. Dezember 2016 (2. Gruppe) ebenfalls in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, abgehalten. Die Einteilung hiefür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die schriftliche Prüfung bekannt gegeben werden.

Ansuchen: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung samt Beilagen sind von den Prüfungswerbern bis spätestens Mittwoch, den 19. Oktober 2016 ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Nach § 13 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBI. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBI. Nr. 63/2016, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) die Geburtsurkunde,
- b) der Lebenslauf,
- c) der Nachweis einer gültigen Tiroler Jagdkarte,
- d) der Nachweis über den Besitz einer Tiroler Jagdkarte oder einer Jagdkarte eines anderen Landes in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren, das sind die Jagdjahre 2011/12 bis 2015/16,
- e) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14,
- f) der Nachweis über die absolvierte jagdliche Revierpraxis in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren im Ausmaß von mindestens 250 Stunden gemäß § 33 Abs. 5 lit. d des Tiroler Jagdgesetzes 2004 in Verbindung mit § 15 und
- g) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes (lit. e) sowie jene über die Teilnahme am Lehrgang in Erster Hilfe (lit. g) sind spätestens vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen.

Nach § 13 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBl. Nr. 63/2016, kann anstelle einer Bestätigung nach Abs. 2 lit. e ein Nachweis über die Teilnahme an dem im Rahmen des Ausbildungskurses für Waldaufseher nach der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, durchgeführten Lehrgang über den nach § 17 vorgesehenen Prüfungsstoff beigebracht werden. Der Nachweis des Besuches einer Forstfachschule ersetzt die Bestätigung nach Abs. 2 lit. e nur dann, wenn der Prüfungswerber den erfolgreichen Abschluss jenes Teiles des Ausbildungslehrganges für Jagdaufseher, in dem die erforderlichen Kenntnisse gemäß § 17 Abs. 1 lit. b vermittelt wurden, nachweist.

Zulassung: Gemäß § 13 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBI. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBI. Nr. 63/2016, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v.H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die Nachweise bzw. Bestätigungen nach Abs. 2 lit. c, d, f und g erbracht haben. Die Revierpraxis nach Abs. 2 lit. f kann ganz oder teilweise entfallen, wenn im Zuge von Berufsausbildungen die Inhalte der Revierpraxis nach § 15 Abs. 6 im gleichwertigen Ausmaß vermittelt wurden; sie entfällt zur Gänze für den Personenkreis nach § 21 Abs. 3. Über den Umfang der Anerkennung der Revierpraxis hat der Vorsitzende mittels Bescheid abzusprechen. Die Ablehnung der Zulassung zur Prüfung hat durch Bescheid zu erfolgen.

Über die Zulassung zur Prüfung erfolgt eine schriftliche Verständigung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Prüfungserleichterungen, Prüfungsersatz: Die konkreten Regelungen für Prüfungserleichterungen bzw. Prüfungsersatz sind dem § 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBI. Nr. 63/2016, zu entnehmen. Für Rückfragen steht der Vorsitzende der Prüfungskommission unter der Telefonnummer 0512/508-2532 zur Verfügung.

Gebühren: Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr: € 50.-.

Stempelgebühren: € 14,30 (Ansuchen), € 3,90 (für jeden Bogen einer Beilage jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage), € 14,30 (Zeugnisgebühren).

Landes-Verwaltungsabgabe: € 5,- (Zeugnisse).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist vor Beginn der Schießprüfung durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBI. Nr. 63/2016 (§ 17 Abs. 2), zu entsprechen.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

Innsbruck, 6. September 2016

Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Dr. Bartl

Nr. 886 • Marktgemeinde Mayrhofen

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung vom 27. August 2015 beschlossen, gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Mayrhofen während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mayrhofen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkraftreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechs wöchige Auflage erfolgt vom 14. September 2016 bis einschließlich 27. Oktober 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mayrhofen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.mayrhofen.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mayrhofen, 8. September 2016 Die Bürgermeisterin: MMag. Monika Wechselberger Nr. 887 • Stadtgemeinde Hall in Tirol

KUNDMACHUNG

über die Auflegung von Entwürfen der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Grundstücke (Gste) 27, 28, 29, 39 und 112 sowie von Teilflächen der Gste 106, 107, 110 und 111, alle KG Heiligkreuz II

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 unter Pkt. 2.2 sowie Pkt. 2.6 der Tagesordnung beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56/2011 i. d. g. F. in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBI. Nr. 34/2005 i. d. g. F., die vom Planungsbüro PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwürfe mit den Planungsnummern 354-2016-00009 und 354-2016-00010 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol im Bereich der Gste 27, 28, 29, 39 und 112 sowie im Bereich von Teilflächen der Gste 106, 107, 110 und 111, alle KG Heiligkreuz II, während sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung der wesentlichen Inhalte der Änderungen des Flächenwidmungsplanes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a TUP in Verbindung mit § 65 Abs. 4 TROG 2011 ist für Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Umweltprüfung durchzuführen, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen zur Folge hat.

Die Felder KG Hall strebt eine umfangreiche Betriebserweiterung an. Die Planungsgebiete der beiden Änderungen des Flächenwidmungsplanes sind entsprechend § 1 Abs. 2 Z. 7 lit. b der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 Bestandteil eines belasteten Gebietes (Stickstoffdioxid). Durch die mit den Änderungen des Flächenwidmungsplanes mögliche Betriebserweiterung sind unter Umständen erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, weshalb für die gegenständlichen Änderungen des Flächenwidmungsplanes die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung besteht.

Die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes mit dem zugehörigen Umweltbericht enthalten die erforderlichen Inhalte:

- Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten,
- Darstellung der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes, nämlich Widmung der Gste 27, 28, 29 und 39 sowie von Teilflächen der Gste 106, 107, 110, 111, 112, alle KG Heiligkreuz II, als Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 mit Festlegung von zulässigen oder nicht zulässigen Arten von Betrieben (Zähler 5: Beschränkung auf produzierende Betriebe, die keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen von NO2 verursachen, Dienstleistungen und Handel sind nur in geringfügigem Ausmaß zulässig), sowie Kenntlichmachung von Teilflächen der Gste 27, 28, 29, 39, 110, 111, 112, alle KG Heiligkreuz II, als geplante örtliche Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011,
- Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Realisierung des Vorhabens,
- · Alternativenprüfung.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechs wöchige Auflage erfolgt vom 16. September 2016 bis einschließlich 28. Oktober 2016

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungspläne, Erläuterungsberichte und Umweltbericht für beide Änderungen – lie-

gen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 14. September 2016 Die Bürgermeisterin: Dr. Eva Maria Posch eh.

Nr. 888 • Gemeinde Prutz

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Prutz nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinde für ihr im Aufbau bzw. bereits errichtetes, passives Breitbandnetz, Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing.

Jeder, der daran Interesse hat kann hierfür beim Gemeindeamt Prutz, Obergasse 1, 6522 Prutz, <code>gemeinde@prutz.tirol.gv.at</code> bis zum 5. Oktober 2016 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen sowie insbesondere die Höhe des Entgeltes werden nach Anfrage beim Gemeindeamt bekannt gegeben.

Prutz, 8. September 2016 Für die Gemeinde Prutz Der Bürgermeister: Ing. Heinz Kofler

Nr. 889 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau • HB-CALI-LZ-A/2/17-2016

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Baumeisterarbeiten und Spezialtiefbau

Bauvorhaben: CALI Mechatronik Campus Lienz (HTL, TFBS), Linker Iselweg 20, 9900 Lienz.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: DI Günter Bösch, A-3400 Klosterneuburg, Albrechtstrasse 2, E-Mail: gb@bsarchitekten.at

Auftraggeber: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung: Linker Iselweg 20, 9900 Lienz.

Ausführungszeitraum: Oktober 2016 bis Oktober 2017. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter:

https://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen/

Beginn der Abholfrist: 14. September 2016. Ende der Abholfrist: 4. Oktober 2016. Abgabetermin: 14. Oktober 2016, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Baubezirksamt Lienz, DG, Besprechungsraum, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Baubezirksamt Lienz, DG, Besprechungsraum, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz, am 14. Oktober 2016 um 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung. Innsbruck, 7. September 2016 Für den Auftraggeber: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochba

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau-HR Dipl.-Ing. Probst Nr. 890 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau • HB-S-IL-A/2/18-2016

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Spezialtiefbau

Bauvorhaben: NECA_Neustift Bildungscampus mit Schi-Internat.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1-3.

Kontaktperson: DI Günter Bösch, A-3400 Klosterneuburg, Albrechtstrasse 2, E-Mail: gb@bsarchitekten.at

Auftraggeber: Gemeinde Neustift, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital und Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Skimittelschule Neustift c/o Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

Vertreten durch: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau Herrengasse 1-3,A - 6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung:

Schule: Stubaistraße 8, A-6167 Neustift im Stubaital.

Schi- Internat: Habichtsgasse 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ausführungszeitraum: 1. November 2016 bis 1. November 2017.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter: https://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen/

Beginn der Abholfrist: 14. September 2016. Ende der Abholfrist: 4. Oktober 2016. Abgabetermin: 6. Oktober 2016, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital, am 6. Oktober 2016 um 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung. Innsbruck, 8 . September 2016 Für den Auftraggeber:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau-HR Dipl.-Ing. Probst

Nr. 891 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Klebearbeiten für Boden und Wandbeläge

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik. Auftragsbezeichnung: Klebearbeiten für Boden und Wandbeläge.

Beschreibung: Verlegung von Boden und Wandbelägen aus Kautschuk und PVC.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: Februar bis Juli 2017. **Abgabedatum:** 5. Oktober 2016, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45432130-4.

Projektnummer: Neubau Gebäude Innere Medizin / Südtrakt (IMS).

Auskünfte und Unterlagen: https://tirol-kliniken.vemap.

com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=47

Innsbruck, 5. September 2016

Nr. 892 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Fliesen- und Plattenlegearbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik. Auftragsbezeichnung: Fliesen- und Plattenlegearbeiten. Beschreibung: Liefern und Verlegen von Wand- und Bodenbelägen aus Fliesen und keramischen Platten.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: Februar bis Juli 2017. **Abgabedatum:** 5. Oktober 2016, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45431000-7.

Projektnummer: Neubau Gebäude Innere Medizin / Süd-

trakt (IMS).

Auskünfte und Unterlagen: https://tirol-kliniken.vemap.

com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=41

Innsbruck, 5. September 2016

Nr. 893 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Schlosserarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Schlosserarbeiten.

Beschreibung: Herstellen, Liefern und Montieren von Schlosserkonstruktionen – Geländer, Handläufe, Formrohrkonstruktionen, Stahltreppen, Gitterroste, Gittertrennwände u.ä.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: Februar bis Juli 2017. **Abgabedatum:** 5. Oktober 2016, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45223100-7.

Projektnummer: Neubau Gebäude Innere Medizin / Süd-

trakt (IMS).

Auskünfte und Unterlagen: https://tirol-kliniken.vemap.

com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=48

Innsbruck, 6. September 2016

Gegenstand der Leistung: Der Gemeindeverband Söll Scheffau Ellmau errichtet ein neues Altenwohn- und Pflegeheim in Scheffau. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt die Bauleistung "Küche".

Erfüllungsort: 6351 Scheffau.

Leistungsfrist:

Beginn der Leistungen: 25. Juli 2017. Ende der Leistungen: 7. August 2017.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntma-

chung gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 9. September 2016

Nr. 895 • Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

DIREKTVERGABE

gemäß § 41 a BVergG 2006 i. d. g. F.

Fenster

Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

Auftraggeber: Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau der Gemeinden Söll, Ellmau und Scheffau a.W.K., Oberfeld 1, 6351 Scheffau.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Telefon Nr.: +43/(0)512/58 44 24, Fax: +43/(0)512/58 44 24-44, E-Mail: pflegeheim.scheffau@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Der Gemeindeverband Söll Scheffau Ellmau errichtet ein neues Altenwohn- und Pflegeheim in Scheffau. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt die Bauleistung "Fenster".

Erfüllungsort: 6351 Scheffau.

Leistungsfrist:

Beginn der Leistungen: 26. Februar 2017. Ende der Leistungen: 8. April 2017.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntma-

chung gemäß \S 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 9. September 2016

Nr. 894 • Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

DIREKTVERGABE

gemäß § 41 a BVergG 2006 i. d. g. F.

Küche

Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

Auftraggeber: Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau der Gemeinden Söll, Ellmau und Scheffau a.W.K., Oberfeld 1, 6351 Scheffau.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Telefon Nr.: +43/(0)512/58 44 24, Fax: +43/(0)512/58 44 24-44, E-Mail: **pflegeheim.scheffau@dr-schoepf.at**

Nr. 896 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH

BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE/WIDERRUF

2. Vergabeverfahren 2015

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Sterzinger Straße 3, 6020, Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: 2. Vergabeverfahren 2015.

Gegenstand des Auftrags: Abschluss von VDVs über den Betrieb eines KflV (voraus. ab: 12/2016) auf der Linie 499 OV Telfs & Salzstraße (Los 1); Linie 599 SV Hall & Gnadenwald (Los 2); Linie 999 SV Lienz & Umgebung (Los 3) mit einer Laufzeit von jeweils 8 Fahrplanjahren.

CPV-Codes: 60112000, 60112000, 60000000, 60100000.

Auftragsvergabe: Los-Nr.: 1. Auftragsnummer: 2015 02 01.

Bezeichnung: 2. Vergabeverfahren 2015 - Linie 499 Orts-

verkehr Telfs und Salzstraße (Regiobus Telfs).

Zuschlag an: Bietergemeinschaft Busreisen Heiss GmbH

und Ledermair Verkehrsbetriebs GmbH, Schwaz.

Eingegangene Angebote: vier. Auftragsvergabe: Los-Nr.: 2. Auftragsnummer: 2015 02 02.

Bezeichnung: 2. Vergabeverfahren 2015 - Linie 599 Stadt-

verkehr Hall und Gnadenwald (Regiobus Hall). **Zuschlag an:** Busreisen Heiss GmbH, Hall.

Eingegangene Angebote: zwei.

Auftragsvergabe: Los-Nr.: 3. Auftragsnummer: 2015 02 03.

Bezeichnung: 2. Vergabeverfahren 2015 - Linie 999 Stadt-

verkehr Lienz und Umgebung (Regiobus Lienz) **Zuschlag an:** ÖBB-Postbus GmbH, Wien.

Eingegangene Angebote: drei.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 2. September 2016.

L-603016-6719

Innsbruck, 2. September 2016

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

 $\label{eq:time_energy} \textit{Tel. } 0512/508\text{-}1972 - \textit{Fax } 0512/508\text{-}741990 - \textit{E-Mail: } \\ \underline{\textbf{bote@tirol.gv.at}}$

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck